

# Richtlinien Kindertagesstätte

Stand: Februar 2011

## 1. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist das ganze Jahr von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 18.45 Uhr geöffnet. An Samstagen und Sonntagen sowie allgemeinen Feiertagen ist die Tagesstätte geschlossen.

Gerne nehmen wir Ihr Kind in Empfang:

- zwischen 07.30 Uhr und 08.15 Uhr
- zwischen 09.15 Uhr und 09.30 Uhr
- zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr
- zwischen 13.45 Uhr und 14.00 Uhr

Zu folgenden Zeiten können Sie Ihr Kind im Chinderhuus abholen:

- zwischen 11.15 Uhr und 11.30 Uhr
- zwischen 12.30 Uhr und 12.45 Uhr
- zwischen 13.45 Uhr und 14.00 Uhr
- zwischen 17.00 Uhr und 18.45 Uhr

## 2. Anmeldebedingungen

Minimale wöchentliche Präsenztage: **1 ½ ganze Tage oder 3 halbe Tage**

Maximale wöchentliche Präsenztage: **5 ganze Tage**

## 3. Ferien und Abwesenheit des Kindes

Abwesenheit von 1 Woche und mehr müssen mindestens 2 Wochen im Voraus gemeldet werden. Mit Ausnahme des Mutterschaftsurlaubes können für Ferien und andere Abwesenheiten keine Abzüge geltend gemacht werden, da dies die Monatspauschale bereits in Rechnung trägt.

## 4. Aufnahme, Eintrittsgebühr, Kündigung

Die Eltern schliessen mit dem Chinderhuus einen Vertrag von einer Laufdauer von mindestens 6 Monaten ab. Darin integriert ist das Berechnungsblatt mit der Festlegung des massgebenden Bruttoeinkommens. Der Vertragsbeginn erfolgt auf den 1. des Monats.

Die Eintrittsgebühr beträgt Fr. 50.— und ist bei der Anmeldung zu bezahlen. Sie wird den Eltern beim Eintritt des Kindes am ersten Monatsbeitrag angerechnet. Bei einem Nichtzustandekommen des Vertrages wird die Eintrittsgebühr nicht zurückerstattet. Zusätzlich wird jährlich eine Administrationsgebühr von Fr. 50.— in Rechnung gestellt.

Der Vertrag muss schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das Monatsende erfolgen. Für ausservertraglich beanspruchte Tage, die ebenfalls im Voraus gemeldet werden müssen, erhebt das Chinderhuus einen Stundenansatz von Fr. 5.- sowie Fr. 7.- pro Mittagessen und Fr. 3.50 pro Morgenessen. Diese Beträge werden gemeinsam mit den Monatskosten in Rechnung gestellt.

## 5. Erhebung der Beiträge, Rechnungsstellung

Rückerstattungen bei Abwesenheit des Kindes sind nicht möglich, mit Ausnahme des Mutterschaftsurlaubes (14 Wochen) der Mutter. Während dieser Zeit wird die Hälfte des Elternbeitrages berechnet. Der Antrag der Eltern um Reduktion muss einen Monat vor Beginn des Mutterschaftsurlaubes schriftlich eingereicht werden.

Der Monatsbeitrag ist innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Der Beitrag wird von jener Person geschuldet, die das Kind unterschriftlich für die Tagesstätte angemeldet hat.

## 6. Bemessung des Monatsbeitrages

Für den Aufenthalt und die Betreuung der Tageskinder wird von den Eltern ein Monatsbeitrag erhoben. Der Beitrag berechnet sich nach dem Tarif für eine Betreuungsstunde (Stundentarif), welcher vom massgebenden monatlichen Einkommen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, einem allfälligen Familienrabatt und der vereinbarten Betreuungsdauer abhängig ist sowie einen Zuschlag für die Mittagsverpflegung enthält.

Das massgebende monatliche Einkommen umfasst:

- Bruttolohn inklusive Anteil 13. Monatslohn
- Gratifikationen / Leistungsprämien
- Kinder- und Betreuungszulagen
- Unterhaltsbeiträge
- Ortszulagen / Arbeitsmarktzulagen
- Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen
- Stipendien und andere Ausbildungsbeiträge, sofern sie Total den Betrag von Fr. 2'000.00 pro Jahr überschreiten
- Haushaltsbeitrag
- Einkünfte aus Vermögen sowie 5% des Betrages, der ein steuerbares Vermögen von Fr. 100'000.00 übersteigt.

Bei unregelmässigem Einkommen wird auf einen jährlichen Durchschnittswert abgestellt. Bei Selbständigerwerbenden wird auf das steuerbare Einkommen zuzüglich eines Zuschlages von 20 % abgestellt. Erzielen beide Eltern ein Einkommen, gilt das Gesamteinkommen. Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind den Ehepaaren gleichgestellt (Zusammenrechnung der Einkommen). Bei Wiederverheiratung eines geschiedenen Elternteils und bei Konkubinatspaaren mit nicht gemeinsamen Kindern wird ein Haushaltsbeitrag des Partners bzw. der Partnerin von Fr. 800.00 als Einkommensbestandteil aufgerechnet. Unterhaltsbeiträge an unmündige Kinder können in Abzug gebracht werden. Sozialhilfeleistungen zählen nicht zum Einkommen. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie bei missbräuchlichen Angaben das anrechenbare Einkommen nicht korrekt ermittelt werden, wird der Maximaltarif verrechnet.

Wesentliche Änderungen des Bruttoeinkommens müssen der Leiterin der Tagesstätte umgehend gemeldet werden.

Das Tarifsystem findet Anwendung bei Eltern die ihre Papiere in einer Gemeinde im Kanton Bern hinterlegt haben und im Kanton Bern steuerpflichtig sind. Eltern die ausserhalb des Kantons Bern sowie im Ausland steuerpflichtig sind, bezahlen den aktuellen Vollkostenpreis.

## 7. Tarifeinstufung

Der Monatstarif beinhaltet einen **Betreuungsanteil**, welcher vom Einkommen und von der Familiengrösse abhängt und einen **Verpflegungsanteil**, welcher unabhängig vom Einkommen verrechnet wird.

Die Präsenztage des Kindes werden als Pensum in Prozent gerechnet.

- Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen = 50% einer Tagespauschale
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen = 75% einer Tagespauschale
- Ganztagesbetreuung = 100% einer Tagespauschale

Eckwerte zur Berechnung des Monatstarif:			
Tarif pro Stunde maximal	Fr. 11.10	Familienrabatt ab 3 P. pro Std.	Fr. 1.07
Tarif pro Stunde minimal	Fr. 0.65	Verpflegung pro Tag	Fr. 7.00
Lohn maximal	Fr. 13'000.00	Betreuungsstunden pro Tag	9 Std
Lohn minimal	Fr. 3'500.00	Betreuungstage pro Monat	20 Tage

Bruttoeinkommen	Monatsarif (inklusive Verpflegung) bei 5 ganzen Präsenztagen pro Woche und einer Haushaltgrösse von:			
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
3'500.00	257.00	257.00	257.00	257.00
3'700.00	296.60	257.00	257.00	257.00
4'000.00	356.00	257.00	257.00	257.00
4'500.00	455.00	262.40	257.00	257.00
5'000.00	554.00	361.40	257.00	257.00
5'500.00	653.00	460.40	267.80	257.00
6'000.00	752.00	559.40	366.00	257.00
6'500.00	851.00	658.40	465.80	273.20
7'000.00	950.00	757.40	564.80	372.20
7'500.00	1'049.00	856.40	663.80	471.20
8'000.00	1'148.00	955.40	762.80	570.20
8'500.00	1'247.00	1'054.40	861.80	669.20
9'000.00	1'346.00	1'153.40	960.80	768.20
9'500.00	1'445.00	1'252.40	1'059.80	867.20
10'000.00	1'544.00	1'351.40	1'158.80	966.20
10'500.00	1'643.00	1'450.40	1'257.80	1'065.20
11'000.00	1'742.00	1'549.40	1'356.80	1'164.20
11'500.00	1'841.00	1'648.40	1'455.80	1'263.20
12'000.00	1'940.00	1'747.40	1'554.80	1'362.20
12'500.00	2'039.00	1'846.40	1'653.80	1'461.20
13'000.00	2'138.00	1'945.40	1'752.80	1'560.20
13'500.00	2'138.00	2'044.40	1'851.80	1'659.20
14'000.00	2'138.00	2'138.00	1'950.80	1'758.20
14'500.00	2'138.00	2'138.00	2'049.80	1'857.20
15'000.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00	1'956.20
15'500.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00	2'055.20
16'000.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00
16'500.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00
17'000.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00	2'138.00

## 8. Informationen an die Eltern

### 8.1. Organisatorisches

- Wenn Sie Ihr Kind bringen, wechseln Sie mit ihm seine Schuhe und hängen seine Jacke auf. Informieren Sie das Kind und die Betreuer/innen, wann Sie wieder kommen, um es abzuholen. Ohne schriftliche oder telefonische Mitteilung der Eltern, darf das Kind das Chinderhuus weder alleine noch mit Drittpersonen verlassen.
- Wir bitten Sie, Ihr Kind stets zur selben Zeit zu bringen und abzuholen.
- Die Tageskinder werden von einem Team von 5 Personen betreut. Jedes Kind verfügt über eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam, die den Eltern als Ansprechperson zur Verfügung steht.
- Kranke Kinder sollen zu Hause betreut werden. Ansteckende Krankheiten müssen, zum Schutz der anderen Kinder, gemeldet werden.
- Für Vertragsabschlüsse, Tarifierpassungen und Rechnungsstellung ist die Administration zuständig.
- An Feiertagen ist die Tagesstätte geschlossen (Auffahrt, Pfingstmontag, Osterfreitag bis Ostermontag, 01.08., 25.+ 26.12., 01.+02.01). Am 24. und 31.12. ist die Tagesstätte ab 12.00 Uhr geschlossen.
- Während dem Putzen im Herbst ist die Tagesstätte ebenfalls an 2 Tagen geschlossen.

### 8.2. Unsere Arbeit mit den Kindern

- Der Tagesablauf verläuft regelmässig und strukturiert. Dabei wechseln sich geführte Aktivitäten, Freispiele und feste Bereiche ab.
- Der Wochenplan orientiert sich am aktuellen Thema (z.B. Thema Wald). Freispiele und Aktivitäten werden dem Thema angepasst.
- Die Kinder werden mit den Gruppenregeln vertraut und lernen dabei den Umgang in der Gruppe. Das Üben von sozialen Kontakten sowie die Förderung der Selbständigkeit im Alltag sind uns wichtige Anliegen.

### 8.3. Eingewöhnungszeit

- Jedes Kind reagiert verschieden auf Veränderung. Das heisst auch, dass nicht jedes Kind gleich eingewöhnt werden kann. Wir rechnen ungefähr mit drei Monaten Eingewöhnungszeit, bis jedes Kind wirklich in der Gruppe angekommen ist. Neue Situationen erzeugen oft Unsicherheit oder gar Angst. Dem wollen wir Rechnung tragen und die Kinder sorgfältig an ihre Umgebung und die neuen Regeln gewöhnen. Dies erfordert von Ihnen als Eltern und von uns Betreuerinnen Fingerspitzengefühl und Geduld.
- Die Eingewöhnung geschieht abgestuft: zuerst kommen Sie mit Ihrem Kind für ein bis zwei Stunden, später kommt es alleine, isst das erste Mal in der Gruppe und schliesslich lernt es mit den anderen Kindern einen Mittagsschlaf zu halten. Je nach Reaktionen Ihres Kindes, werden Sie es in der Eingewöhnungszeit während dem Essen oder dem Schlafengehen begleiten.
- Als Eltern bezahlen Sie von Anfang an den vollen Betrag, da wir in der Eingewöhnungszeit mehr Aufwand haben.

### 8.4. Ihren Beitrag für ein gutes Gelingen

Unsere Tagesstätte verfügt über 15 volle Plätze. Diese Plätze sind auf bis zu 30 Kinder verteilt. Damit wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können und einen reibungslosen Ablauf garantieren können, bitten wir Sie, folgende Vorgaben einzuhalten:

- Die Bring- und Holzeiten gemäss Richtlinien wie vereinbart einhalten
- Ihr Kind nicht während den Essenszeiten bringen und abholen (Ausnahme Kindergartenkinder)
- An- /Abmeldungen und Krankheit des Kindes telefonisch melden Tel: 033 744 15 52
- Ferienabwesenheiten mindestens 2 Wochen im voraus melden
- Reservekleider für Ihr Kind mitbringen und mit Namen anschreiben
- Die Schublade Ihres Kindes regelmässig kontrollieren
- Wenn nötig Windeln für Ihr Kind mitbringen
- Keine Esswaren und Spielzeuge mitgeben

### 8.5. Elternarbeit

Wir legen grossen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

- 1 Mal pro Jahr lädt die Bezugsperson die Eltern zu einem Elterngespräch ein. Nach Bedarf können zusätzliche Gespräche geplant werden.
- Je 1 Mal pro Jahr werden die Eltern zum Känguru-Tag (gesellige Aktivität mit Eltern, Kindern und dem Betreuungsteam) und je nach Bedarf einem Elternabend eingeladen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen, dass sich Ihr Kind bei uns wohl fühlt.